

Postadresse:  
Regierungsrat des Kantons Aargau  
Regierungsgebäude  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
E-Mail [regierungsrat@ag.ch](mailto:regierungsrat@ag.ch)

Grossrätliche Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Aarau, 12. August 2009

**(09.35) Standesinitiative betreffend Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung bezüglich Anordnung zum zwingenden Besuch von Lernprogrammen während Warnungs- und Sicherungsentzügen des Führerausweises;**  
**(09.36) Standesinitiative betreffend Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung bezüglich einer Verpflichtung zum vorsorglichen Ausweisentzug nach Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang bei grober Verletzung der Verkehrsregeln;**  
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats nimmt der Regierungsrat zu den Entwürfen für Standesinitiativen für eine vorsorgliche Abnahme von Führerausweisen nach schweren Verkehrsunfällen und für den obligatorischen Besuch von Lernprogrammen während Warnungsentzügen von Führerausweisen wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Einführung einer generellen vorsorglichen Abnahme von Führerausweisen nach schweren Verkehrsunfällen und die Einführung von Lernprogrammen während Warnungsentzügen von Führerausweisen und empfehlen dem Grossen Rat die Einreichung der beiden Standesinitiativen.

## **1. Standesinitiative für den obligatorischen Besuch von Lernprogrammen während Warnungsentzügen von Führerausweisen**

Die Initiative möchte, dass bei Warnungsentzügen von Führerausweisen, die länger als drei Monate dauern, der obligatorische Besuch von Lernprogrammen angeordnet werden kann.

Auch diese Massnahme ist sinnvoll und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Insbesondere ist es sachgerecht, die Möglichkeit von obligatorischen Nachschulungen auf Warnungsentzüge von Führerausweisen zu beschränken – bei vorsorglichen Sicherungsentzügen soll ja gerade erst abgeklärt werden, ob eine Person fahrgeeignet ist, und bei definitiven Sicherungsentzügen machen derartige Nachschulungen keinen Sinn.

Bereits in seiner Vernehmlassung vom März dieses Jahres zum Handlungsprogramm "Via sicura" des Bundes hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass er die Nachschulung während Warnungsentzügen von Führerausweisen unterstützt. Er hat gar eine etwas strengere Haltung eingenommen, indem er sich für ein Obligatorium bei allen Warnungsentzügen ausgesprochen hat, also auch bei solchen mit einer Dauer von 3 Monaten und weniger. In der Tat stellt sich allerdings die Frage, ob etwa bereits bei einem Führerausweistzug von bloss 1 Monat eine Nachschulung verhältnismässig erscheint. Insofern kann sich der Regierungsrat auch mit der von Kommission für öffentliche Sicherheit vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären.

## **2. Standesinitiative für eine vorsorgliche Abnahme von Führerausweisen nach schweren Verkehrsunfällen**

Die Initiative zielt darauf ab, dass der Führerausweis inskünftig immer dann, wenn ein Mensch stirbt oder schwer verletzt wird, sofort durch die Polizei abgenommen werden muss.

Dies stellt mit Blick auf die in der Begründung der Initiative erwähnten tragischen Verkehrsunfälle eine sinnvolle Massnahme dar. Wichtig ist dabei, dass die Abnahme des Führerausweises neu in allen Fällen, also nicht nur wie bisher bei Vorliegen einer groben Verletzung der Verkehrsregeln, erfolgen soll. Damit kann sich die Polizei am Unfallort auf die Aufnahme des Tatbestands konzentrieren und muss nicht sofort beurteilen, ob eine Verletzung der Verkehrsregeln, die dazu noch grob sein muss, vorgelegen hat. Ausserdem wird in der Begründung der Initiative zu Recht darauf hingewiesen, dass in derartigen Fällen die in den Unfall verwickelte Autolenkerin oder der Autolenker gewöhnlich unter Schock steht und die Abnahme des Führerausweises auch ihrem beziehungsweise seinem eigenen Schutz dient.

Zu begrüssen ist auch, dass der Führerausweis zwingend abgenommen werden muss. Es soll also schweizweit nicht mehr in das mitunter schwierig zu handhabende Ermessen der Polizeibehörden gestellt sein, ob in Fällen, bei denen ein Mensch getötet oder schwer verletzt wird, der Führerausweis abgenommen wird oder nicht.

Gegenstand der Initiative ist ausschliesslich die vorsorgliche Abnahme des Führerausweises durch die Polizei. Dies stellt eine Sofortmassnahme dar, die unmittelbar im Anschluss an einen Verkehrsunfall zu erfolgen hat. Davon zu unterscheiden ist ein vorsorglicher Sicherungs-entzug durch die Strassenverkehrsämter, der nur verfügt werden darf, wenn ernsthafte Bedenken an der Fahreignung einer Lenkerin oder eines Lenkers bestehen. Damit die Strassenverkehrsämter gegebenenfalls rasch eine Überprüfung vornehmen können, ist zwar unbestrittenermassen sicherzustellen, dass die Polizei den Führerausweis speditiv an das zuständige Strassenverkehrsamt weiterleitet. Ob dies aber – gerade wenn mehrere Kantone betroffen sind – immer innert maximal 3 Arbeitstagen erfolgen kann, erscheint fraglich. Insofern wäre eine etwas flexiblere Lösung vorzuziehen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Roland Brogli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Strassenverkehrsamt DVI
- Kantonspolizei DVI